

#### Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,  
Leipzig

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

#### Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,  
Berlin

Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,  
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Bonn

Richter am BGH  
Dr. Joachim Siol,  
Karlsruhe

#### AUS DEM INHALT:

Seite 653

Dr. Marcus Willamowski, LL.M., Leipzig  
Die strategische Allokation von Aktien bei Emissionen

Seite 666

Wiss. Ass. Dr. Georg Bitter, Bonn  
Zur Haftung des Geschäftsführers aus § 64 Abs. 2  
GmbHG für „Zahlungen“ nach Insolvenzreife

Seite 673

Gastkommentar: Hans K. Herdt  
100 Jahre Interessenvertretung für die privaten  
Banken  
– Banken höret die Signale! –

Seite 680

OLG München, 16. 10. 2000  
Kreditnehmerwiderruf als unzulässige Rechts-  
ausübung

Seite 683

BGH, 12. 2. 2001  
Zum Tatbestandsmerkmal Fortführung der bisherigen  
Firma

Seite 689

BGH, 25. 1. 2001  
Zur Frage, ob nach Kreditkündigung Zahlungs-  
unfähigkeit auch dann bejaht werden kann, wenn  
Kontoüberziehungen geduldet und die Gesamt-  
verbindlichkeiten teilweise zurückgeführt werden;  
Bargeschäft durch kontokorrentmäßige Verrechnung  
von Soll- und Habenbuchungen

Seite 703

Brüssel aktuell

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Dr. Marcus Willamowski, LL.M., Leipzig  
Die strategische Allokation von Aktien bei Emissionen 653

Wiss. Ass. Dr. Georg Bitter, Bonn  
Zur Haftung des Geschäftsführers aus § 64 Abs. 2 GmbHG für „Zahlungen“ nach Insolvenzreife 666  
– Konzeptionelle Überlegungen aus Anlass der BGH-Urteile vom 29. November 1999 = WM 2000, 242  
und vom 11. September 2000 = WM 2000, 2158 –

### Gastkommentar

Hans K. Herdt, Bad Homburg  
100 Jahre Interessenvertretung für die privaten Banken 673  
– Banken hören die Signale! –

### Rechtsprechung

#### Bankrecht

OLG Düsseldorf 17. 4. 2000 Erfüllung einer Kaufpreisforderung durch Auszahlung eines von Verkäufer und Käufer gemeinsam aufgenommenen Darlehens 674

OLG Köln 13. 12. 2000 Entkräftung der Beweiskraft einer Bankquittung nur in Ausnahmefällen 677

OLG München 16. 10. 2000 Kreditnehmerwiderruf als unzulässige Rechtsausübung 680

#### Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 12. 2. 2001 Zum Tatbestandsmerkmal Fortführung der bisherigen Firma 683

#### Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 7. 12. 2000 Zu dem Recht eines Verhandlungspartners, sich nach länger andauernden Verhandlungen über einen Bauvertrag von den Verhandlungen zurückzuziehen 684

Bundesgerichtshof 22. 11. 2000 Zur Schadensschätzung bei Verletzung eines vertraglich eingeräumten Kraftfahrzeugvertriebsrechtes 686

Bundesgerichtshof 23. 1. 2001 Zur Geltung von § 354 a HGB für Abtretungsverbote, die vor Inkrafttreten der Vorschrift vereinbart worden sind 687

#### Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 25. 1. 2001 Zur Frage, ob nach Kreditkündigung Zahlungsunfähigkeit auch dann bejaht werden kann, wenn Kontoüberziehungen geduldet und die Gesamtverbindlichkeiten teilweise zurückgeführt werden; Bargeschäft durch kontokorrentmäßige Verrechnung von Soll- und Habenbuchungen 689

AG Hildesheim 21. 3. 2000 Zur umweltstrafrechtlichen Verantwortlichkeit des Konkursverwalters 692

## Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof	28. 9. 2000	Werbung mit einem auf 14 Tage befristeten Rückgaberecht kein Anbieten einer verbotenen Zugabe	694
Bundesgerichtshof	5. 10. 2000	Zur Frage, ob die vielfache Abmahnung von Wettbewerbsverstößen eine wettbewerbswidrige Behinderung der abgemahnten Mitbewerber darstellt	696
Bundesgerichtshof	9. 11. 2000	Zur Frage des Wettbewerbsverstößes durch Unterhaltung einer weiteren inländischen Beratungsstelle, die nicht im Nahbereich der beruflichen Niederlassung des Steuerberaters liegt	699
<b>Sonstiges</b>			
Bundesgerichtshof	25. 1. 2001	Ordentlicher Rechtsweg für Folgekostenstreitigkeiten zwischen dem Träger der Straßenbaulast und einem Energieversorgungsunternehmen anlässlich einer straßenbaubedingten Verlegung einer Fernglasleitung	702

## Dokumentation

Brüssel aktuell	KOM-Arbeitsprogramm für 2001	703
-----------------	------------------------------	-----

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Bonn; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg  
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com; Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85;

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich DM 135,20 (einschl. 7% MwSt. DM 8,84) + DM 10,90 Versandkostenzuschlag (einschl. DM -,71 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + DM 13,50 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2001 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV